

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Oberrhein-Kreis. 1834-1855 1844

11 (7.2.1844)

Großherzoglich Badisches
N u z e i g e - B l a t t
 für den
O b e r r h e i n - K r e i s.

N^{ro} 11

Mittwoch den 7. Februar

1844.

B e k a n n t m a c h u n g

in Betreff der 3½ procentigen Badischen Rentenscheine.

Die Besitzer aller derjenigen Großherzogl. Bad. 3½ proc. Rentenscheine, welche nicht durch die Ziehungen vom 6. October 1842 und 9. October 1843 zur Rückzahlung bestimmt worden sind, werden hiermit aufgefordert, die neuen Coupons für die weitere 10 Jahre 1845 bis 1854 in Empfang zu nehmen.

Zu diesem Behufe können sich die Inhaber der Rentenscheine nicht allein an die hiesige Kasse, sondern auch an die Kreisstellen in Mannheim und Freiburg, an die Domänen-Verwaltungen, Obereinnehmerien und Hauptsteuerämter, sowie an die Banquiers S. v. Haber und Söhne dahier, Johann Goll und Söhne in Frankfurt a. M. und H. L. Hoheneimser und Söhne in Mannheim wenden, indem sie die Rentenscheine mit einem doppelt ausgefertigten Verzeichniß übergeben, wovon das Eine bescheinigt den Inhaber in so lange für die Abgabe sichert, bis von dieffertiger Stelle aus die betreffenden Couponsbögen den Rentenscheinen beigelegt und diese abgestempelt sind.

Die Wiederbehändigung der Rentenscheine sammt neuen Coupons geschieht ohne Kosten an demselben Orte, wo solche abgegeben worden sind und gegen Rückgabe des bescheinigten Verzeichnisses.

Die von den frühern Coupons noch übrigen im Jahr 1844 zahlbaren letzten Coupons wollen von den Besitzern zurückbehalten werden.

Impressen zu den Verzeichnissen sind bei den oben bezeichneten Verrechnungen, sowie bei den genannten Banquiers zu haben.

Karlsruhe den 27. Januar 1844.

Großh. Badische Amortisations-Casse.

B e k a n n t m a c h u n g.

Das Anlehen von 1840 betreffend.

Bei der heute stattgehabten Serienziehung des Lotterieleihens von 1840 wurden nachstehende Nummern gezogen:

Serie-Nro. 393	enthaltend	Loos-Nro. 89201	bis	89300
" 26	"	" 2501	"	2600
" 575	"	" 57401	"	57500
" 698	"	" 69701	"	69800

welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Karlsruhe den 1. Februar 1844.

Großherzogl. Bad. Amortisations-Casse.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Fahndungszurücknahme.

1 [Müllheim.] Nro. 2101. Unser am 18. Dec. Nro. 29147 erlassenes Fahndungs-Ausschreiben gegen Michael Ritgenthaler von Hartheim, nehmen

wir mit dem Bemerken zurück, daß sich Inculpirt freiwillig dahier sirtirt hat.

Müllheim den 26. Januar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Bühl.] Nro. 2327. Zur Ausmittlung der Heimathsverhältnisse der Barbara Schmidt von Memmingen ist die Einvernahme des Schauspielers Heinrich Schmidt von Binzen nöthig, welcher seit mehreren Jahren mit einer Schauspielergesellschaft abwechselnd im bad. Oberland und im Elsass herumwandern soll.

Wir ersuchen die verehrlichen Behörden, welchen der gegenwärtige Aufenthaltsort des Heinrich Schmidt bekannt ist, uns unverzüglich hievon Nachricht zu geben.

Bühl am 25. Januar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Aufforderung.

1 [Freiburg.] Nro. 367. In Sachen der Anna Walter, Ehefrau des Joseph Brunner von Wittenenthal Kl., gegen ihren abwesenden Ehemann Joseph Brunner von da, Beklagter, Vermögensabsonderung betr. ist folgende Klage erhoben:

„Die Klägerin habe sich im Jahr 1832 mit dem Beklagten verheiratet, und in die Ehe, für welche nach §. 4. des Ehe-Vertrages vom 21. Januar 1832 Errungenschafts-Gemeinschaft bestimmt worden seye, ein Vermögen im Werth von 335 fl. 5 kr., theils in Gleichstellungs-Geldern, theils in Fahrnissen eingebracht. Der Beklagte habe damals ein Vermögen von 849 fl., theils in Liegenschaften, theils in Fahrnissen besessen; derselbe habe jedoch bald solche Schulden contrahirt, und sich als übler Haushälter gezeigt, daß er schon im Jahr 1833 genöthigt gewesen seye, sein Tagelöhnergütchen zu verkaufen, und nach Waltershofen zu ziehen, wo er aus dem Vermögen seiner Frau am 1. April 1834 von Zimmermeister Martin Heisler eine Behausung um 350 fl. gekauft habe. In Folge einer weitem von dem Beklagten contrahirten Schuld, ruhe jetzt eine Pfandlast auf dieser Behausung; der Beklagte habe aber noch andere nicht gesicherte Schulden contrahirt, und sich im verfloffenen Jahre heimlicher Weise entfernt. Die Klägerin seye durch dieses Verhältniß dem gänzlichen Verluste ihres Weibbringens ausgesetzt, und sehe sich, um wo möglich einen Theil desselben zu retten, genöthigt, diese Klage zu erheben. Es wird das Begehren gestellt, zu erkennen: es seye dem Antrage der Klägerin statt zu geben, Vermögens-Absonderung auszusprechen, und durch das Großherzogl. Amts-Revisionrat in Vollzug setzen zu lassen, unter Verfallung des Beklagten in die Kosten.“

Nach Ansicht des L. R. S. 1443 und 1498 wird auf diese Klage Ladung verfügt, und da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt ist, dem Be-

klagten nach Ansicht des §. 272 P. D. aufgegeben sich binnen 3 Monaten um so gewisser persönlich, oder durch einen gehörig Bevollmächtigten auf diese Klage vernehmen zu lassen, als sonst auf Anrufen des Gegentheils der tatsächliche Klagvortrag für zugestanden angenommen und er mit jeder Schutzrede ausgeschlossen würde.

Freiburg den 25. Januar 1844.

Großh. Landamt.

Aufforderung.

1 [Freiburg.] Nro. 1761. Mathias Schmidt von St. Blasien und Joseph Schlatterer von hier sollen sich wegen Mißhandlung des Johann Hugo Merk aus Ludwigshafen dahier verantworten.

Da deren jetziger Aufenthalt unbekannt ist, so ersucht man die Behörden die genannten Pürsche auf Betreten mit Laufpaß anher weisen zu wollen.

Freiburg den 26. Jenner 1844.

Großh. Bad. Landamt.

Bekanntmachung.

1 [Freiburg.] Nro. 1905. Am 11. d. M. wollte Jagdaufseher Joseph Flamm von Neuershausen aus dem Moosgraben ein Fischernetz herausziehen; er benützte hiezu seine mit einem Pistonschloß versehene mit Schrott geladene Flinte, indem er den Biegehaken unter das Netz brachte, und solches gegen sich zog; er schlug beim Herausziehen den Haken an der gefrorenen Wand des Moosgrabens auf, wodurch das Piston entzündet wurde, das Gewehr sich entlud, und der Schuß dem Joseph Flamm in den Unterleib gieng, an welcher Verletzung derselbe nach 10 Stunden starb.

Freiburg den 29. Jenner 1844.

Großh. Bad. Landamt.

Bekanntmachung.

3 [Kork.] Nr. 715. Am Dienstag den 16. Jan. Abends zwischen 7 und 8 Uhr, wurde in Dorf Kehl einem Handwerksburschen das Felleisen, das er an einen Wagen gebunden hatte, während er sich in einem Hause befand, entwendet, jedoch am folgenden Morgen in Stadt Kehl in einem Wirthshause wieder vorgefunden. Bei näherer Untersuchung fehlten in dem Felleisen nachstehende Kleidungsstücke und wurden bis jetzt nicht wieder aufgefunden.

- 1) Ein roth schwarz und weißes noch ziemlich gutes fattunenes Kamisol.
- 2) eine ganz neue blauruchene Weste mit schwarzen Knöpfen.
- 3) Ein weiß perkallenes Hemd, roth gezeichnet mit F. B.
- 4) Ein gestickter hellblauer Hosenträger.

4 5) Eine blaue Tuchkappe, mit kurzem Leder-
schild.

In diesem Felleisen befand sich auch eine ganz neue Kleiderbürste, welche dem Dammsikatlen nach seiner Angabe nicht gehört.

Dieses Diebstahls ist Konrad Maier von Jach, der am 2. d. M. aus dem Großh. Zuchthause zu Freiburg entlassen wurde, dringend verdächtig, derselbe wird, wie folgt, beschrieben:

Derselbe ist 20 bis 22 Jahre alt, etwa 5, 6 — 8" groß, ziemlich unterlegter Statur, trug ein blaues Kamisol, hellblaue lange Sommerhosen, eine blaue etwas spitz zugehende Kappe, noch gute kalblederne Stiefel mit Nägel und Eisen auf den Absätzen.

Wir ersuchen sämtliche Polizeibehörden auf diesen Konrad Maier, wie auf die beschriebenen Gegenstände zu fahnden und Ersteren im Falle des Betretens zu verhaften und uns vermittelst Transports zuzuführen.

Kork den 19. Januar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Bekanntmachung und Warnung.

3 [Ebringen.] Zur genaueren Uebersicht, der jährlichen Auslagen, für arme Kranke, der Aerzte und Apotheke, hat der Gemeinderath zu Ebringen, wegen Mißbräuche der überhäufenden zugewiesenen Kosten auf die Gemeinde Ebringen, sich veranlaßt gefunden, für obigen Behuf und Zweck der armen Kranken, in der Gemeinde Ebringen, für ärztliche Behandlung und Empfangnahme der Medikamente bis auf weiteres zu Stande gebracht.

Schon zwei verfloßene Jahre behandelte Herr practischer Arzt Dr. Federer, wirklich in St. Georgen wohnhaft, laut Vertrag, die kranken Ortsarmen mit ungeschontem Fleiß und allgemeiner Zufriedenheit, und wurde deshalb, laut neuerlich abgeschlossenen Vertrag, vom 2. Dezember 1843, wieder auf unbestimmte Zeit, als Armen- Arzt in der Gemeinde Ebringen angestellt.

Desgleichen hat der Gemeinderath zu Ebringen die Schmidt'sche Hof-Apotheke zu Freiburg, in Betreff der erforderlichen Medikamente für die Orts-Armen daber bestimmt.

Wir machen jeden Arzt, (ausgenommen das Landamts-Physikat) aufmerksam, auf Rechnung der Gemeindekasse Ebringen wegen Behandlung armer Kranken, nichts zu unternehmen.

Desgleichen auch jede Apotheke auf ähnliche Weise nichts zu verabreichen, außer oben benannte Schmidt'sche Hof-Apotheke in Freiburg.

Ebringen den 10. Jenner 1844.

Der Gemeinderath.

Bekanntmachung.

3 [Zestetten.] Nr. 951. Auf dem am 28. Dez. zu Griesen abgehaltenen Jahrmarkte wurde ein Mensch mit Namen Heinrich Manz aus Ellikon, Kanton Zürich, wegen Marktdiebstahl arretirt, der mit andern gestohlenen Gegenständen, deren Eigenthümer bereits bekannt sind, noch folgende im Besitz hatte, als:

- 1) Ein Paar Tuchhandschuh, dunkelblau.
- 2) Ein Pferdstriegel.
- 3) Ein Taschenulemesser, Griff von weißem Bein.
- 4) Eine rothe kleine Tabacksdose von papiermanger.
- 5) Ein Zollstab von Bugbaum, an beiden Enden mit Messingblech und in der Mitte ein Charnier ebenfalls von Messingblech.
- 6) Ein Knäuel blaue Strickbaumwolle.
- 7) Ein gelber Wachbrodel (Wachstock) von ¼ Pfund.
- 8) Ein Sattlerpfriem.
- 9) Eine kleine Scheere.
- 10) Ein porzellanener Tabackspfeifenkopf, mit Napoleons Bildniß, beschlagen mit Neusilber
- 11) Ein porzellanener Tabackspfeifenkopf, unbeschlagen, mit einem Bildniß, Bauernburschen nach Hanauer-Tracht, ein Stengelglas in der rechten Hand haltend, vorstellend.
- 12) Eine Rolle halbseidenes schwarzes Band.

Da die Eigenthümer dieser Waare, die der Infulpat auf dem Jahrmarkt gestohlen zu haben einbekannte, bis jetzt nicht ermittelt werden konnten, so bringt man dieß zur öffentlichen Kenntniß und veranlaßt die resp. Eigenthümer zur Anmeldung bei dießseitiger Stelle.

Zestetten den 22. Januar 1844.

Großh. Bezirksamt.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachbenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

In dem Amte Baden.

1 Des dem Studiensfond in Raßratt auf der Gemarkung Singheim zustehenden Zehntens.

In dem Amte Breisach.

1 Des der Großh. Pfarrei Rothweil von dortiger Gemeinde auf dem s. g. Bremerzehnt zustehenden dritten Theil des großen Fruchtzehntens.

3 Des der Kirche zu Hausen auf 4 Juchert 65 Ruthen Ackerfeld zustehenden Groß- und Kleinzehnten, zwischen den Eigenthümern dieses Feldes

Freih. von Falkenstein in Freiburg, Anton Günter, Johann Häuser und Jacob Kliegauf.

In dem F. L. Amte Büchen.

2 Des der Standesherrschaft Leimingen auf der Gemarkung Stürzenhard zustehenden Zehntens.

In dem Oberamt Emmendingen.

3 Des der Pfarrei Ehmingen auf der dortigen Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Neudena u zu Mösbach.

1 Des der Grundherrschaft von Gemmingen-Hörnberg in der Gemarkung Neckar-Zimmern auf den s. g. Wäldens- und Birkenäckern zustehenden Zehntens.

In dem Amte Neckargemünd.

3 Des der Schaffnerei Lobensfeld auf der Gemarkung Wiesenbach zustehenden Zehntens.

In dem Amte Schwezingen.

1 Des der evangelischen Pfarrei Altlusheim auf dortiger und Neulushheimer Gemarkung zustehenden Zehntens.

In dem Amte Stockach.

2 Des der Grafschaft Langenstein auf dem Schupflehengut Unterdornberg des Karl Stocker von Münchhof zustehenden Zehntens.

2 Des der Spitalverwaltung Ueberlingen von Marin Odermatts Wittwe von Ludwigshafen auf der Gemarkung Bühlhof zustehenden Zehntens.

2 Des dem Großh. Aerar von den Zehntpflichtigen zu Espasingen zustehenden Zehntens.

In dem F. L. Amte Tauberbischofsheim.

1 Des vormals der Grundherrschaft v. Bettendorf, nunmehr dem Großh. Domänenarar auf der Gemarkung Dietwar zustehenden Zehntens.

In dem Amte Ueberlingen.

2 Zwischen der Großherz. Domänenverwaltung Meeröburg und dem Spital Ueberlingen einerseits und dem Zehntpflichtigen Lorenz Resensohn von Homberg, Gemeinde Hohenbodmann, andererseits.

2 Zwischen dem Spital Ueberlingen und den Zehntpflichtigen zu Altheim.

In dem Amte Billingen.

3 Des dem Spital von der Stadtgemeinde Billingen auf ihrer Gemarkung in der Straß zustehenden Zehntens.

Alle diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lehenstück, Stammgutsheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu halten.

Präclusiverkenntnisse bei Zehntablösungen.

Da auf die ergangene öffentliche Aufforderung sich Niemand gemeldet hat, so werden alle diejenigen, welche Ansprüche auf die unten bezeichneten abgelösten Zehnten haben, in Folge des angedrohten Rechtsnachtheils lediglich an die Zehntberechtigten verwiesen.

In dem Landamte Karlsruhe.

2 Des der Pfarrei Spöck von der Gemeinde Staffort zustehenden Zehntens.

Vorladung Conscriptionspflichtiger.

Die nachbenannten Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse vom Jahr 1844 werden andurch aufgefordert, sich binnen 6 Wochen bei ihrem vorgelegten Amte zu stellen, und ihr Ausbleiben zu rechtfertigen, widrigenfalls dieselben als Refractärs angesehen und die gesetzliche Strafe gegen sie erkannt werden würde.

In dem Amte Oberkirch.

3 Paul Theobald Kofmeier von Renchen mit Loos Nro. 39.

Ferdinand Sutterer von Mösbach mit Loos Nro. 127.

Andreas Ekenfels von Oberkirch mit Loos Nro. 137.

Joseph Ell von da mit Loos Nro. 164.

Straferkenntnisse gegen ungehorsame Conscriptionspflichtige.

Die Conscriptionspflichtigen aus der Altersklasse de 1844

In dem Amte Ueberlingen.

2 Georg Thum von Lippertsreute mit Loos-Nummer 31.

werden, da sie ungeachtet der ergangenen öffentlichen Vorladung sich nicht gestellt haben, nunmehr der Refraction für schuldig erkannt, und wird die gesetzliche Geldstrafe nach dem Gesetz vom 5. October 1820 §. 4, gegen sie ausgesprochen, deren persönliche Bestrafung aber auf den Betretungsfall vorbehalten.

Straferkenntniß.

1 [Bruchsal.] Philipp Bühl von Odenheim, Soldat bei Großh. Infanterie-Regiment Nro. 4, welcher sich auf die öffentliche Vorladung vom 18. November v. J. nicht fügte, wird der Desertion für schuldig erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt und seine persönliche Bestrafung auf Betreten vorbehalten.

Bruchsal den 23. Jänner 1844.

Großherzogl. Bezirksamt.

Untergewichtliche Aufforderungen und Bekanntmachungen.

Schuldenliquidationen.

Alle diejenigen, welche an nachbenannte in Gant erklärte Personen Ansprüche zu machen haben, sollen solche bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte schriftlich oder mündlich anmelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Pfandrechte mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln geltend machen, zugleich ihre Erklärung wegen Aufstellung eines Massepflegers und Gläubigerausschusses, Vornahme der Güterverkäufe, Abschließung eines Grundungs- und Nachlassvergleiches abgeben, wobei die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden.

In dem Amte Ettenheim.

2 Gegen Samson Levstein von Ettenheim, auf Dienstag den 27. Februar 1844, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Stadtamt Freiburg.

1 Gegen Weber Johann Nepomuk Baumgärtner von Freiburg, auf Donnerstag den 29. Februar d. J., früh 9 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Fettingen.

3 Ueber das verschuldete Vermögen des ledigen Webers Blasius Saurer von Bühl, auf Dienstag den 27. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Straufen.

5 Gegen die Verlassenschaft des Drehers Jos. Eberle von Krozingen, auf Montag den 19. Febr. d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

In dem Amte Triberg.

1 Gegen die Verlassenschaft des Uhrenmachers Valentin Hof von Schonach, auf Freitag den 23. Februar d. J., früh 8 Uhr, in diesseitiger Amtskanzlei.

1 Gegen den Bürger und Uhrenschilbmaler Johann Pfaff von Schönwald, auf Montag den 19. Februar d. J., früh 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Erbborladungen.

Nachbenannte Personen, deren Aufenthalt unbekannt ist, werden hiemit aufgefordert, sich zur Empfangnahme des ihnen durch Erbtheilung zugefallenen Vermögens innerhalb der untenbenannten Fristen bei dem betreffenden Bezirksämte zu melden, widrigenfalls ihr Vermögen den bekannten gesetzlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

In dem Amte Lörrach.

2 Johann Jakob Bruder, Metzger von Lörrach, welcher sich vor 8 Jahren von Hause entfernt und soviel bekannt nach Nordamerika begeben hat; unterm 22. Jänner 1844 Nro. 2021 — binnen Jahresfrist.

Verschollenheitserklärungen.

Nachbenannte Personen, welche auf die ergangenen öffentlichen Vorladungen keine Nachricht von ihrem gegenwärtigen Aufenthalt gegeben haben, sind von den betreffenden Aemtern für verschollen erklärt, und deren Vermögen den nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben worden.

In dem Landamte Karlsruhe.

2 Wilhelm Hauth von Staffort, unterm 21. Jänner 1844 Nro. 1420; und zwar in Folge der an ihn unterm 9. September 1842 Nro. 15293 erlassenen öffentlichen Vorladung.

Mundtoterklärungen.

Die unten bezeichneten Personen wurden wegen verschwenderischen Lebenswandels im ersten Grade für mundtrotz erklärt, und es können dieselben ohne Zustimmung der für sie bestellten Aufsichtspfleger keines der im L. R. S. 513 genannten Geschäfte rechtsgültig vornehmen.

In dem Amte Schopfheim.

2 Friedrich Neff von Wies; unterm 24. Jänner 1844 Nro. 1273; Pfleger: sein Bruder Johann Neff von da.

Präklusiv-Erkenntnisse.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidationstagsfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Masse ausgeschlossen worden, und zwar:

In dem Oberamt Emmendingen.

1 In der Gant des Müllers Mathias Kern von Reichenbach, Gemeinde Freiamt; unterm 29. Januar 1844 Nro. 2924.

In dem Stadtamt Freiburg.

2 In der Gant des Handelsmanns Zuber von Freiburg; unterm 24. Jänner 1844 Nro. 1892.

In dem Landamt Freiburg.

5 In der Gantsache des verstorbenen Uhrenhändlers und Bürgermeisters Johann Fürderer von Waldau; unterm 22. Jan. 1844 Nro. 1389.

(1) Freiburg. [Bekanntmachung.] Die Aufgeber nachstehender, dahier zur Post gegebenen Briefe die als unbestellbar hieher zurück gekommen sind, werden zu deren Rückempfang, gegen Entrichtung der darauf hastenden Taxen hiemit aufgefordert:

August Stenger in Bruchsal, Rosalia Duttlin-

ger in Lembach, Franz Schwab in Karlsruhe, J. B. Maier in Itringen, St. Gabel in Konstanz, J. Oberle in Hubertshofen, Joseph Gezmann in Rastatt, Dr. Maier in Endingen, Franz Zimmermann in Mosbach, Dr. Schiermayer in Emmendingen.

Freiburg den 31. Jänner 1844.

Großherzogl. Postamt.

Kaufanträge und Verpachtungen.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [St. Blasien.] Aus der Gantmasse des Baptist Pfefflerle, Müller in Unterfischbach werden Donnerstag den 15. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr,

im Wirthshause daselbst nachstehende Liegenschaften öffentlich zu Eigenthum versteigert:

- 1) Ein zweistöckiges von Stein erbautes Wohnhaus, sammt Mahlmühle, Scheuer und Stallung, im Dorfe Fischbach, neben dem Weg und den Wiesen, unten der Bach, mit der Mühleeinrichtung und zwei Mahlgängen, tag. 5800 fl.
- 2) 2 Jauchert Acker, ob und hinter der Haus, neben sich selbst und Anton Morat, tag. 200 fl.
- 3) 2 Viertel Matten bei der Mühle, neben sich selbst, tag. 115 fl.
- 4) 2 Jauchert 2 Viertel 57 Ruthen Matten in der Heu- oder Kuchermatt, neben sich selbst, tag. 150 fl.
- 5) 16 Jauchert Waldboden im Bogelmoos, neben Aushfeld und Basil Hanselwander, tag. 680 fl.

Summa 4945 fl.

Die Bedingungen werden am Steigerungstage festgesetzt.

St. Blasien den 30. Januar 1844.

Großh. Amtsrevisorat.

Müller.

vd. Hug, Theilungscomm.

Fahrniß-Versteigerung.

1 [Buggingen.] Joseph Allgeier, gewesener Gutspächter der verlebten alt Agatha Rockenburger in Buggingen, läßt,

Donnerstag den 15. Februar d. J.,

Morgens 8 Uhr anfangend,

auf dem Hofe daselbst, nachbeschriebene Fahrnisse, als:

- 1 Paar Zugstiere,
- 2 Stier-Pföhler,
- 4 Milchkühe,

4 Kalbeln,
2 Mutterschweine,
2 starke Läuferchweine,
3 geringere ditto,
6 kleinere ditto, sodann:

Fuhr-, Faß- und Bandgeschirr:

- 2 aufgemachte Wägen,
- 3 Pflüge,
- 4 Eggen,
- 1 Fruchtmühle,
- 1 Gerstenwahlen,
- 8 Pferdgeschirr,
- 6 Stück Faß, in Eisen gebunden, von 2 bis 8 Dhm haltend,
- 1 eisener Feuerherd, sammt Zugehörde,
- 1 kupferner Brennhafen, ditto,
- ferner noch allerhand kupfernes und eisernes Geschirr.

300 Sester Grundbieren,

300 Stück Waizenbosen,

300 „ Halbwaizenbosen,

100 „ Roggenbosen,

500 „ Gerstenwellen,

100 „ Waizenwellen,

175 „ Halbwaizenwellen, und

75 „ Roggenwellen,

um baare Zahlung öffentlich versteigern.

Löbliche Bürgermeister-Aemter werden ersucht, obiges in ihren Gemeinden zu verkünden.

Buggingen den 1. Februar 1844.

Bürgermeisteramt.

A. A.

vd. Sütterlin, Rathschreiber.

Holzversteigerung.

1 [Emmendingen.] Aus Domänenwaldungen des Forstbezirks Ettenheim werden durch die dortige Bezirksforstei nachverzeichnete Holzfortimente gegen baare Zahlung vor der Abfuhr öffentlich versteigert:

In den Distrikten Aeckerbühl und

Winbühl:

Montag den 12. Februar d. J.,

8 eichen und buchene Nupholz-Stämme,
43½ Klafter buchenes, eichenes, birkenes und aspenes Scheitholz,

23½ Klafter buchenes, eichenes und gemischtes Prügelholz,

15½ Klafter buchenes und eichenes Stockholz,

775 Stück buchene und gemischte Wellen.

Im Distrikt Burgstall:

Donnerstag den 15. Februar d. J.,

47½ Klafter birkenes, aspenes und forlenes Scheitholz,

71½ Klafter birkenes und gemischtes Prügelholz,
6500 Stück buchene und gemischte Wellen.

Die Zusammenkunft findet jeden Tag früh 9
Uhr am Bad St. Landolin statt.

Emmendingen den 1. Februar 1844.

Großh. Forstamt.

Liegenschaftsversteigerung.

1 [Bischoffingen.] In Folge Großh. bezirksamtlicher Verfügung vom 4. Nov. 1843 Nr. 30911 werden im Stubenwirthshause in Bischoffingen am Montag den 26. Februar d. J., folgende Gemeinds-Liegenschaften an den Meistbietenden öffentlich verkauft, nämlich:

18 Jauchert Wald (Kesselberg) eins. Burkheimer
Bann, anderf. Anstößer 3600 fl.

7 Jauch. 5 Mnsh. Geländ, auf der All-
mend, eins. Jechtinger Bannscheide
anderf. Anstößer 2500 fl.

zusammen 5900 fl.

Der endgültige Zuschlag erfolgt, wenn der Scha-
tzungspreis oder darüber geboten wird. Die Be-
dingungen werden am Tage der Steigerung be-
kannt gemacht.

Bischoffingen den 29. Jänner 1844.

Schmidt, Bürgermeister.

vdt. Höflin, Rathschreiber.

Herbergs-Versteigerung.

1 [Wiederbach.] In Folge Auftrags Großherzogl.
Bezirksamts Waldkirch laut Verfügung vom 3.
Jänner d. J. No. 176 wird am

Donnerstag den 29. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr, im Stubenwirthshause dahier
der Wittwe des Joseph Krieg Theresia, geb. Duf-
ner, das Herbergsrecht in öffentlicher Steige-
rung an den Meistbietenden verkauft.

Diese Herberge besteht in allen Theilen des
Hauses zu wohnen.

Hiezu werden die Liebhaber eingeladen und die
löbl. Bürgermeisterämter ersucht, dieses in Ihren
Gemeinden bekannt machen lassen zu wollen.

Wiederbach den 30. Jänner 1844.

Bürgermeister Schneider.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Donnerstag den 15. Februar,
Vormittags 9 Uhr, werden in dem Freiburger
Stadtwalde in den Distriktsabtheilungen „Kreuz-
kopf und Budlesau:“

4000 Stück gemischte Wellen
gegen baare Bezahlung vor der Abfuhr loosweise
öffentlich versteigert werden.

Die Zusammenkunft ist Vormittags 9 Uhr, am
s. g. Rebhäusle nächst Güntersthal.

Freiburg den 3. Februar 1844.

Städtische Bezirksforstei.

Holzversteigerung.

1 [Kandern.] Durch die Bezirksforstei Nollingen
werden aus Domänenwaldungen nachverzeichnete
aufbereitete Holzsortimente versteigert, und zwar

Samstag den 10. Februar d. J.,

I. Im Distrikt Seeholz,

12 Stämme eichenes, forlenes, und tannenes
Bau- und Rugholz,

30½ Klft. buchenes u. eichenes Scheitholz,

11¼ " " " " Prügelholz und
650 Stück buchene Wellen.

II. Im Distrikt Kleinwaid,

18 Stämme tannenes und forlenes Bau- und
Rugholz,

24½ Klafter buchenes, eichenes und tannenes
Scheitholz,

5¼ " " und weiches Prügelholz und
700 Stück buchene Wellen.

Die Zusammenkunft ist im Holzschlag Seeholz
bei Niedmatt Vermittags 10 Uhr.

Kandern den 31. Jänner 1844.

Großh. Forstamt.

Accordbegebung.

2 [Waldshut.] Die Stadtgemeinde Waldshut
beabsichtigt, die Vermessung und Kartirung ihrer
ganzen Gemarkung, mit Ausnahme der Waldungen,
durch Abstrichsversteigerung in Accord zu geben.

Hiezu wird Tagfahrt auf Donnerstag den 15.
Februar d. J. früh 9 Uhr, auf diesseitigem Rath-
hause angeordnet, wozu die befähigten Geometer
eingeladen werden.

Waldshut den 24. Januar 1844.

Der Gemeinderath.

Bürgi.

vdt. Rude, Rathschreiber.

Holzversteigerung.

1 [Freiburg.] Aus den Großherzogl. Domänen-
waldungen des Forstbezirks Wendlingen werden
durch Bezirksforster Scherer versteigert.

Am Mittwoch den 21. d. M.,

im Distrikt Traier, beim Mundenhof:

6 Stämme eichenes und Kirschbaumenes Rugholz,

26½ Klafter buchenes und eichenes Scheitholz,

9¼ " gemischtes Scheitholz,

3300 Stück gemischte und eichene Wellen, und

1 Loos Abfälle.

Sodann am Donnerstag den 22. d. M.,

im Distrikt Forstwald und Schlatthof:

- 1 Klafter eichenes Nugholz,
51 " " " rufhenes und gemischtes
Brandholz,
9750 Stück eichene und gemischte Wellen, und
1 Loos Abfälle.
Die Zusammenkunft ist jeweils Morgens 9 Uhr
und zwar auf der Hiebsstelle im Traier und jener
auf dem Schlathof.
Freiburg den 4. Februar 1844.
Großh. Forstamt.

Wirthschafts-Verkauf.

- 2 [Niederweiler.] Die Gemeinde Niederweiler
läßt, auf Bezirksämliche Ermächtigung, ihre Ge-
meindewirthschaft

Freitag den 16. Februar d. J.

Nachmittags 2 Uhr,

im Gemeindewirthshaus allhier, öffentlich zu Ei-
genthum versteigern.

Dieselbe ist gerichtlich taxirt auf 1500 fl.

Die weitem Bedingungen werden am Steige-
rungstage bekannt gemacht werden.
Niederweiler den 25. Jenner 1844.

Das Bürgermeisteramt.

F r e y.

vd. Herrmann Rathschrebr.

Waldvermessung.

- 1 [Kadelburg.] Da im Laufe dieses Sommers
die Gemeinde Kadelburg, Amts Waldshut ihre—
in etwa 80 Morgen bestehenden Privatwaldungen
in Parzellen eingetheilt—vermessen läßt, und diese
Vermessung auf dem Commissionswege geschehen
soll, so werden die hiezu Lusttragende Herren Geo-
meter ersucht, ihre Anträge, unter Angabe — wie-
viel sie per Morgen zu messen fordern— dem un-
terzeichneten Bürgermeisteramte innerhalb 4 Wo-
chen a dato schriftlich und portofrei einzureichen.
Kadelburg den 27. Jenner 1844.

Das Bürgermeisteramt.

G r o ß.

Liegenschaftsversteigerung.

- 2 [Riegel.] Der Untheilbarkeit wegen, werden
aus der Verlassenschaft des Anton Wagner, Josephs
Sohn, nachbenannte Liegenschaften, mit dem Vor-
behalt obervormundschaftlicher Genehmigung am
Mittwoch den 21. Februar d. J.,

Nachmittags 1 Uhr

auf dem Stubenwirthshaus dahier einer Verstei-
gerung ausgesetzt,

- 1) 3 Mannshauet Reben und Geländ auf
dem Berg, neben Gemeinschaftsgut,
taxirt zu 150 fl.
2) 1 Mannshauet allda, neben einem Weg,
taxirt zu 50 fl.

- 3) 4 Mannshauet Acker am Bahlinger Weg
neben Johann Faber, tax. zu 90 fl.
4 Ein zweistöckiges Haus mit Scheuer
und Stallung sammt Zugehörde im
3. Viertel neben Georg Meyer und
dem Schloßgartenweg taxirt zu 550 fl.
Die übrigen Bedingungen werden vor der Ver-
steigerung bekannt gemacht.
Riegel am 29. Jenner 1844.
Wahl, Bürgermeister.

Eichenholz Lieferung.

- 2 [Emmendingen.] Zu den Eisenbahnbauten
über die Elz bei Segau, bei Hecklingen und bei
Kenzingen sind beiläufig

5000 Cubikfuß Balken und

2000 Quadratfuß Flöcklinge von Eichenholz
erforderlich. Diejenigen, welche Lust haben, dessen
Lieferung zu übernehmen, dient zur Nachricht: daß
das Holz vollkommen kantig seyn muß, und daß
die nähern Bedingungen sowie die Sortenzettel täg-
lich dahier eingesehen werden können.

Die Angebote sind getrennt für jede der drei
Brücken, versiegelt, längstens bis 12. Februar, Vor-
mittags 9 Uhr, dahier zu übergeben, um welche
Stunde dieselben eröffnet und die Lieferungen dem
Benigstbietenden übertragen werden.

Emmendingen den 30. Jenner 1844.

Großh. Wasser- und Straßenbau-Inspection.

Zahlungs-Aufforderung.

- 1 [Freiburg.] Alle jene, welche bei der
unterfertigten Verrechnung mit Matten- und
Ackerpacht-Zinsen pro 1843 zahlbar auf
Lichtmess d. J. als letzter Termin noch im
Rückstande sind, werden andurch aufgefor-
dert, ihre Schuldigkeiten längstens binnen
14 Tagen, anher abzutragen, widrigenfalls
gerichtliche Betreibung erfolgen müßte.

Die Herren Ortsvorgesetzten sind höflichst
ersucht, dies den Betheiligten in ihren Ge-
meinden gefälligst bekannt machen zu wollen.

Freiburg den 3. Februar 1844.

Die Beurbarungs-Verwaltung.

Privatanzeigen.

Geld auszuleihen.

- 2 Es liegen einige Capitalien von 100 bis 300 fl.
beim Stiftungsvorstand zu Neuenburg am Rhein
zum Ausleihen bereit.

Hiezu eine Beilage.